

Den Anlaß zu meiner Untersuchung hatten die Vorarbeiten zu einer Schrift über „Magdeburg als Hauptstadt des deutschen Ostens im frühen Mittelalter“ gegeben, die in demselben Jahr erschien. In dem dortigen Zusammenhang kam es darauf an, zu ergründen, „weshalb Otto der Große für das von ihm 937 begründete Hauptkloster Magdeburgs, aus dem im Jahre 962 das Erzbistum erwuchs, gerade den heiligen Mauritius zum Schutzheiligen wählte“. Dadurch erklärt sich die Beschränkung der damaligen Untersuchung auf die Frage nach der Entstehung der Mauritiusverehrung und nach der Bedeutung der Mauritiuslanze für das wachsende Ansehen des Mauritiuskultes, während die Frage nach der Verbreitung des Kultes in einem Schlußabschnitt nur gestreift werden konnte. Klewitz hat sich mit dieser letzteren Frage überhaupt nicht beschäftigt, weil es ihm hauptsächlich auf den Nachweis ankam, daß die heilige Lanze nie die Bezeichnung der „Konstantinslanze“ geführt habe.

Seine Begründung scheint auf den ersten Blick sehr einleuchtend. Er geht davon aus, daß nur Liudprand¹⁾ in seiner *Antapodosis*²⁾ von der Übergabe der Lanze an Heinrich I. berichte und seine „Deutung dieses Insigne als der Lanze Konstantins . . . als ein höchst persönlicher Erklärungsversuch“ zu betrachten sei (S. 44). Aber ist diese Auffassung richtig? Handelt es sich wirklich bei dieser ausführlichen Erzählung nur um „einen ganz persönlichen Erklärungsversuch“ des Liudprand? Sicherlich hat Klewitz recht, wenn er bemerkt, daß Liudprand zu seinen Ausführungen, die er im Rahmen einer Schilderung der Schlacht bei Birten im Jahre 939 gibt, durch die *victoriferi clavi manibus domini et salvatoris nostri Jesu Christi adfixi suaeque lanceae inpositi* veranlaßt worden sei, die sich in der heiligen Lanze befanden. Die genaue Beschreibung der Lanze, die Liudprand im Anschluß daran in Buch IV c. 25 gibt, beweist, daß er sie aus eigener Anschauung kannte. Ihm war der Nagel vom Kreuze Christi das entscheidende Merkmal der Lanze; diesem hatte Otto I. nach seiner Überzeugung den Sieg

¹⁾ Die Zwiefaltener Annalen, die in ihrem aus dem Ende des 12. Jh. stammenden Teile melden, daß Konrad II. die Heilige Lanze *quae Constantini fertur fuisse*, von dem Burgunderkönig Rudolf erhalten habe, sind nach Adolf Hofmeisters Ansicht (Die heilige Lanze, ein Abzeichen des alten Reiches, in Untersuchungen zur dtsh. Staats- u. Rechtsgesch. 96, 1908 S. 63 Anm. 2) in dieser Nachricht durch Liudprand bestimmt.

²⁾ Liudprand, Buch IV, c. 24f. S. 90ff.